

# Akkreditierungsbericht

## Cluster Musikwissenschaft

**Musikwissenschaft** – Hauptfach Bachelor of Arts

**Musikwissenschaft** – Nebenfach Bachelor of Arts

**Musikwissenschaft** – Master of Arts

## Philosophische Fakultät

05.08.2024

# Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg | 1  |
| 2.   | Akkreditierungsverfahren Musikwissenschaft       | 3  |
| 2.1. | Verlauf des Akkreditierungsverfahrens            | 3  |
| 2.2. | Verfahrensbeteiligte                             | 3  |
| 2.3. | Auflagen auf einen Blick                         | 4  |
| 2.4. | Empfehlungen auf einen Blick                     | 5  |
| 2.5. | Zusammenfassende Bewertung                       | 7  |
| 2.6. | Beschlussvorschläge                              | 8  |
| 3.   | Einzelbetrachtung der Studiengänge               | 9  |
| 3.1. | Musikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts   | 9  |
| 3.2. | Musikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts   | 13 |
| 3.3. | Musikwissenschaft – Master of Arts               | 17 |
| 4.   | Anlage: Expertisen der externen Gutachter*innen  | 22 |

# 1. Akkreditierungswesen an der Universität Freiburg

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg ist seit März 2020 systemakkreditiert. Im Prozess der Systemakkreditierung hat die Universität nachgewiesen, dass sie geeignete Strukturen und Prozesse etabliert hat, um die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge selbst zu übernehmen. Dies geschieht unter anderem durch interne Akkreditierungen und interne Begutachtungen der Studiengänge.

Die Akkreditierung und Begutachtung zielt auf die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Alle Studiengänge der Universität sollen den Akkreditierungs- und Begutachtungsprozess vor ihrer Einrichtung sowie, gebündelt in Cluster und möglichst fakultätsweise, nach Aufnahme des Studienbetriebs in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Der Akkreditierungszyklus für Cluster soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Bei Bachelor- und Masterstudiengängen wird insbesondere geprüft, ob die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO in der Fassung vom 18.04.2018) erfüllt sind und ob die Studiengänge den gesteckten Qualitätszielen der sie tragenden Fakultät entsprechen. Diese Ziele sind angelegt an die Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre, die jede Fakultät für ihre spezifischen Gegebenheiten ausdekliniert hat. Wenn einschlägig, treten bei der Begutachtung der Studiengänge weitere externe Rechtsvorgaben hinzu, wie zum Beispiel die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums für Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM bei der Bewertung von Studiengängen mit Lehramtsbezug. Die interne Akkreditierung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen verbunden mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Studiengänge anderer Abschlussarten sind nicht akkreditierungspflichtig, durchlaufen jedoch entsprechend einer ganzheitlichen Qualitätsbetrachtung der Studienprogramme der Universität die interne Begutachtung in Clustern zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der jeweiligen Fakultät. Die anzuwendenden Kriterien werden dabei im Einvernehmen mit der Fakultät festgelegt, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben (z.B. ggf. Approbationsordnungen) oder die fakultätseigenen Qualitätsziele handelt.

Die Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ (QA) als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Die formalen Kriterien werden durch QA geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externer Studierendenschaft und die internen Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien. Letztere gehen in Form des vorläufigen Prüfberichts in die Begutachtungsunterlagen für beide Gutachter\*innengruppen ein. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien beantworten die Gutachter\*innen ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht des IAA ist das Ergebnis dieser mehrschichtigen Begutachtung. Er basiert auf den Begutachtungsunterlagen der (Teil-)Studiengänge<sup>1</sup>, einer Stellungnahme des Fachs u.a. zu statistischen Kennzahlen<sup>2</sup>, einer studentischen Stellungnahme, den Prüfberichten des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, den individuellen schriftlichen Expertisen der externen Gutachter\*innen, die erstellt werden nach einer Videokonferenz zum Zwecke des inhaltlichen Austauschs mit den Studiengangvertreter\*innen, sowie den Ergebnissen der Klausurtagung des Internen Akkreditierungsausschusses mit den Studiengangvertreter\*innen.

---

<sup>1</sup> Prüfungsordnung inkl. Anlagen, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, ggf. Auswahlsetzung, ggf. Kooperationsvereinbarung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten.

<sup>2</sup> Studierenden- und Absolvent\*innenstatistiken zu Sozialstruktur und Studienerfolg, Befragungen von Studierenden und Absolvent\*innen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Kennzahlen der Kapazitätsrechnung.

## 2. Akkreditierungsverfahren Musikwissenschaft

### 2.1. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

|            |   |
|------------|---|
| 19.12.2022 | Auftaktgespräch   |
| 15.03.2024 | Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen               |
| 08.04.2024 | Erstellung der externen Expertisen                            |
| 17.05.2024 | Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) |
| 11.09.2024 | Tagung des Direktoriums der IAAs                              |
| 25.09.2024 | Akkreditierungsentscheidung Rektorat                          |

### 2.2. Verfahrensbeteiligte

#### *Externe Gutachter\*innen*

- Prof. Markus Böggemann (Fachwissenschaftler / Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien)
- Daniel Janz (Studierender / Universität zu Köln)
- Prof. Michael Klaper (Fachwissenschaftler / Hochschule für Musik Weimar)
- Dr. Heidi Zimmermann (Vertreterin der Berufspraxis / Paul Sacher Stiftung Basel)

#### *Interne Gutachter\*innen (IAA)*

- Isabel Althoff (IAA-Sprecherin / Gruppe der Studierenden / Philologische Fakultät)
- Dr. Jonathan Ahles (Gruppe der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik / Medizinische Fakultät)
- Prof. Helmut Hoping (Gruppe der Hochschullehrer\*innen / Theologische Fakultät)
- Lynn Sablotny (Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät)
- Prof. Katharina von Koppenfels-Spies (Gruppe der Hochschullehrer\*innen / Rechtswissenschaftliche Fakultät)

#### *Studiengangvertreter\*innen*

- Rosa Bandera (Studierende)
- Leah Biebert (wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin)

- Janik Hollaender (wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand)
- PD Knut Holsträter (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Populäre Kultur und Musik)
- Prof. Konrad Küster (Professor am Musikwissenschaftlichen Seminar)
- Prof. Natasha Loges (Hochschule für Musik)
- Dr. Salah Eddin Maraqa (akademischer Rat und Studiengangkoordination am Musikwissenschaftlichen Seminar)
- Beatriz Prieto (Studierende)
- Hanan Shedid (Studierende)
- Prof. Andreas Urs Sommer (Studiendekan)
- Prof. Claudia Spahn (Direktorin Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik)
- Wieland Teichmann (Fakultätsassistent)
- JProf. Konstantin Voigt (Geschäftsführung des Musikwissenschaftlichen Seminars)
- Markus Weigelt (Studierender)
- Prof. Clemens Wöllner (Professur an der Hochschule für Musik Freiburg)

*Verfahrenskoordination (QA)*

- Carolin Wagner
- Katharina Gerhardt

## **2.3. Auflagen auf einen Blick**

### **Auflage a) für alle (Teil-)Studiengänge:**

Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Aufgabenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.

## 2.4. Empfehlungen auf einen Blick

### **Empfehlung a) für den Studiengang *Musikwissenschaft Master of Arts*:**

Das Fach sollte prüfen, welche Studiengangdokumente und Informationen zukünftig in Englisch bereitgestellt werden sollten und dies entsprechend umsetzen.

### **Empfehlung b) für alle (Teil-)Studiengänge:**

Das Fach sollte regelmäßig Untersuchungen zum Absolventen\*innenverbleib durchführen.

### **Übergreifende Empfehlungen an die Fakultät:**

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungscluster an der Philosophischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen:

- a) Die (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät sehen in der Regel in jedem Modul eine einzige Prüfungsleistung vor. Diese Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Den Anmerkungen externer Gutachter\*innen in verschiedenen Clustern folgend, wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Außerdem haben externe Gutachter\*innen in verschiedenen Clustern darauf hingewiesen, dass die Praxis, in jeder einzelnen Veranstaltung eine Studienleistung zu fordern, zu einer erhöhten Prüfungslast führen kann. Dieses Vorgehen sollte überdacht werden. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist in verschiedenen Clustern aufgefallen, dass den Modulhandbüchern noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der

Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. Dies ermöglicht eine effektive gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums. Die Modulhandbücher bieten außerdem die Gelegenheit, die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge und das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen herauszustellen.

## 2.5. Zusammenfassende Bewertung

Die externen und internen Gutachter\*innen bewerten die Studienprogramme des Musikwissenschaftlichen Seminars – einen Bachelor Haupt- und Nebenfach-Studiengang sowie einen forschungsorientierten Masterstudiengang – insgesamt sehr positiv. So beschreiben die Gutachter\*innen, dass die Studiengänge über stimmige Curricula verfügen, die eine fundierte musikwissenschaftliche Bildung gewährleisten und die gängigen Lehr- und Lernformate enthalten. Eine große Stärke der Studiengänge liegt in der breiten inhaltlichen Ausrichtung, die durch die Kooperation mit der Hochschule für Musik innerhalb des Freiburger Lehr- und Forschungszentrums Musik (FZM) ermöglicht wird. Diese Zusammenarbeit trägt auch zu einer regional und überregional aufgestellten Musikwissenschaft in Freiburg bei.

Die im Vorfeld der Akkreditierung überarbeiteten Studiengänge bieten eine hohe Flexibilität in der Schwerpunktsetzung für die Studierenden und fördern hiermit in besonderem Maße die individuelle studentische Studiengestaltung. Zu betonen sind hierbei die drei Schwerpunktoptionen „historische Musikforschung“, „systematische Musikforschung“ und „kulturwissenschaftlich-ethnologische Musikforschung“ im Masterstudiengang, wodurch er sich deutlich von den Bachelorstudiengängen absetzt. Auch in den Bachelorstudiengängen wurden Änderungen vorgenommen. So wurde beispielsweise ein Modul mit Bezug zur späteren Berufswelt eingeführt. Durch aktive Kontakte zu Absolvent\*innen werden vom Fach außerdem Anlaufstellen für Praktika und Berufsperspektiven im Anschluss an das Studium geschaffen. Im Nebenfach und Hauptfach wurde der verpflichtende Nachweis von Lateinkenntnissen abgeschafft, im Nebenfach außerdem auch die verpflichtende Belegung einer Veranstaltung zur Harmonielehre. Insgesamt erhöhen die vorgenommenen Änderungen die Studierbarkeit und potenziell auch die Attraktivität der Studiengänge. Die externen und internen Gutachter\*innen haben außerdem den Eindruck erlangt, dass das Musikwissenschaftliche Seminar sowohl bei der Neugestaltung der Studiengänge als auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Lehrbetriebs in einem engen Austausch mit den Studierenden steht und deren Rückmeldungen in die Weiterentwicklung des Lehrangebots einfließen. Es wurde außerdem deutlich, dass das Musikwissenschaftliche Seminar großes Engagement bei der Außendarstellung und Bekanntmachung der neugestalteten Studienprogramme zeigt.

Die Expertisen der externen Gutachter\*innen können nicht in Gänze Eingang in den Akkreditierungsbericht finden. Die interne Gutachter\*innengruppe möchte die Vertreter\*innen der hier begutachteten Studiengänge deshalb ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer

Studienangebote neben den Empfehlungen dieses Akkreditierungsberichts vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

## 2.6. **Beschlussvorschläge**

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge akkreditiert werden, für Teilstudiengänge kann deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

1. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge *Musikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* und *Musikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* wird mit der oben genannten Auflage und Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengang *Musikwissenschaft Master of Arts* wird mit der oben genannten Auflage und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2025. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2025 wird die Akkreditierung bis 30.09.2032 verlängert.

### 3. Einzelbetrachtung der Studiengänge

#### 3.1. Musikwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

##### Kurzprofil

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Studiengangname</b>   | Musikwissenschaft – Hauptfach   |
| <b>Abschluss</b>         | Bachelor of Arts  |
| <b>Studienform</b>       | Vollzeit  |
| <b>Studientyp</b>        | grundständig  |
| <b>ECTS-Punkte</b>       | 180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Hauptfach Musikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben)  |
| <b>Regelstudienzeit</b>  | 6 Semester  |
| <b>Studienort</b>        | Freiburg  |
| <b>Kooperationen</b>     | Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM) mit der Hochschule für Musik Freiburg  |
| <b>Homepage</b>          | <a href="https://www.muwi.uni-freiburg.de/">https://www.muwi.uni-freiburg.de/</a>   |
| <b>Profil</b>            | <p>Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Hauptfach) bietet den Studierenden eine Grundlagenausbildung im Fach Musikwissenschaft, in deren Zentrum die historische und kritische Behandlung von Quellen, Erscheinungsformen und Praktiken von Musik europäischer und außereuropäischer Kulturen steht. Den beruflichen Anforderungen entsprechend vermittelt das Studium die Kenntnis und Beherrschung methodischer Zugänge zu sämtlichen historisch-thematischen Teilfeldern der westlichen Musikkulturen. Zugleich eröffnet der Studiengang das Bewusstsein für transkulturelle Phänomene und globale Vernetzungen der Musikgeschichte. Im Zentrum des Studiums steht die Vermittlung methodischer Grundlagen (Satztechnik, Mediengeschichte der Musik, Umgang mit historischen Texten zur Musikanschauung) und wissenschaftlicher Zugänge zur Musikgeschichte in ihren differenzierten Zeugnissen bis hin zur Gegenwart. Die im Studium erworbene Befähigung, musikkulturelle und musikhistorische Zusammenhänge zu recherchieren und darzustellen, ermöglicht fachlich fundierte Äußerungen im Bereich der Erwachsenenbildung, des Kulturmanagements und des Musikjournalismus, die erworbenen musikphilologischen Kompetenzen befähigen zum Erstellen fachgerechter Notengrundlagen im Verlagswesen.</p> |
| <b>Einrichtungsdatum</b> | WiSe 2007/08  |

## Statistische Daten

| Akadem. Jahr | Anzahl Studienanfänger*innen | Anzahl Studierende | Anzahl Absolvent*innen |
|--------------|------------------------------|--------------------|------------------------|
| 2022         | 19                           | 49                 | 4                      |
| 2021         | 31                           | 61                 | 2                      |
| 2020         | 36                           | 57                 | 3                      |
| 2019         | 32                           | 59                 | 10                     |

## Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

### Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

#### Alle Studiengänge:

- Die Hochschule sollte die teilweise sehr hohen Selbststudiumsanteile durch Untersuchungen zum Workload überprüfen und ggfs. anpassen.
- Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der Teilprüfungen ggfs. zu reduzieren; insgesamt erscheint die Prüfungsbelastung in den einzelnen Studiengängen jedoch als durchaus human und realistisch.
- Die Gutachter empfehlen, regelmäßig Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchzuführen und diese verbindlich festzuschreiben.

#### Musikwissenschaft Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts:

- Die Gutachter empfehlen, insbesondere das Ziel, dass die Studierenden befähigt werden, in der Kulturlandschaft zu arbeiten und die Berufsbefähigung generell stärker im Curriculum auszuformulieren.

### **Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):**

Bei der Neukonzeption aller Studiengänge – auch des BA-Hauptfachs – wurden neben den erweiterten Ressourcen des FZM und der Rückmeldung der Studierenden auch die Empfehlungen der Gutachten aus dem letzten Verfahren mitberücksichtigt. Der spezifischen Empfehlung, die Berufsbefähigung im Curriculum stärker zu berücksichtigen, wird durch das Modul *Musikwissenschaft in Forschung und Berufsleben* begegnet, das die Integration eines Praktikums oder einer Übung zu Berufsperspektiven ermöglicht. Die Empfehlung zur Reduktion der Zeiten für das Selbststudium wurde durch eine moderate Erhöhung der Anzahl der Lehrveranstaltungen umgesetzt. Die Prüfungsbelastung bleibt mit durchschnittlich rund zwei Prüfungsleistungen pro Semester weiterhin angemessen und realistisch.

## Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO

### Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkrVO)

| §  | Kriterium  | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|--|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 3  | Studienstruktur und Studiendauer   | x       |                   |               |                   |
| 4  | Studiengangprofile   | x       |                   |               |                   |
| 5  | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten               |         |                   |               | x                 |
| 6  | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen  | x       |                   |               |                   |
| 7  | Modularisierung  | x       |                   |               |                   |
| 8  | Leistungspunktesystem  | x       |                   |               |                   |
| 9  | Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen |         |                   |               | x                 |
| 10 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme                                  |         |                   |               | x                 |

### Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkrVO)

| §  | Kriterium   | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|---|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 11 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau                                       | x       |                   |               |                   |
| 12 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung                        | x       |                   |               |                   |
| 13 | Fachlich-inhaltliche Gestaltung   | x       |                   |               |                   |
| 14 | Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung                                      | x       |                   |               |                   |
| 15 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich                              | x       |                   |               |                   |
| 16 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)         |         |                   |               | x                 |
| 19 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9) |         |                   |               | x                 |
| 20 | Hochschulische Kooperationen  | x       |                   |               |                   |

## **Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO**

### **Auflagen**

#### **Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden**

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Musikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts* ein. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

*Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.*

### **Empfehlung**

#### **§ 14 Studienerfolg: Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchführen**

Das Fach verfügt über aktive Kontakte zu Absolvent\*innen. Durch diese werden für die Studierenden Anlaufstellen für Praktika und Berufsperspektiven im Anschluss an das Studium geschaffen. Entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren werden aktuell keine regelmäßigen Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchgeführt. Auch ein externer Gutachter weist darauf hin, dass durch eine solche Verbleibsstudie die Wirksamkeit der berufsbefähigenden Maßnahmen erfasst werden könnte. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte regelmäßig Untersuchungen zum Absolventen\*innenverbleib durchführen.*

### 3.2. Musikwissenschaft – Nebenfach Bachelor of Arts

#### Kurzprofil

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Studiengangname</b>   | Musikwissenschaft – Nebenfach   |
| <b>Abschluss</b>         | Bachelor of Arts  |
| <b>Studienform</b>       | Vollzeit  |
| <b>Studientyp</b>        | grundständig  |
| <b>ECTS-Punkte</b>       | 180 (Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich; im Nebenfach Musikwissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben)   |
| <b>Regelstudienzeit</b>  | 6 Semester  |
| <b>Studienort</b>        | Freiburg  |
| <b>Kooperationen</b>     | Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM) mit der Hochschule für Musik Freiburg  |
| <b>Homepage</b>          | <a href="https://www.muwi.uni-freiburg.de/">https://www.muwi.uni-freiburg.de/</a>   |
| <b>Profil</b>            | Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Nebenfach) vermittelt den Studierenden fundierte Einblicke in die Teilbereiche der Musikwissenschaft. Die Studierenden werden mit den methodischen Grundlagen vertraut gemacht, gewinnen einen Überblick über die Musikgeschichte und schärfen durch Erweiterungen ihr spezifisches Profil in Richtung historischer, musiktheoretischer, empirischer oder ethnomusikologisch-kulturwissenschaftlicher Arbeitsweisen. |
| <b>Einrichtungsdatum</b> | WiSe 2007/08  |

#### Statistische Daten

| Akadem. Jahr | Anzahl Studienanfänger*innen | Anzahl Studierende | Anzahl Absolvent*innen |
|--------------|------------------------------|--------------------|------------------------|
| 2022         | 14                           | 34                 | 4                      |
| 2021         | 19                           | 39                 | 5                      |
| 2020         | 9                            | 33                 | 4                      |
| 2019         | 25                           | 52                 | 4                      |

## **Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren**

### **Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:**

#### Alle Studiengänge:

- s. *Musikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

#### Musikwissenschaft Hauptfach und Nebenfach Bachelor of Arts:

- s. *Musikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

### **Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):**

Bei der Neukonzeption aller Studiengänge – auch des BA-Nebenfachs – wurden neben den erweiterten Ressourcen des FZM und der Rückmeldung der Studierenden auch die Empfehlungen der Gutachten aus dem letzten Verfahren mit berücksichtigt. Der spezifischen Empfehlung, die Berufsbefähigung stärker im Curriculum abzubilden, wird mit der Übung zu den Berufsperspektiven entsprochen.

## Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVO

### Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVO)

| §  | Kriterium  | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|--|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 3  | Studienstruktur und Studiendauer   | x       |                   |               |                   |
| 4  | Studiengangprofile   |         |                   |               | x                 |
| 5  | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten               |         |                   |               | x                 |
| 6  | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen  | x       |                   |               |                   |
| 7  | Modularisierung  | x       |                   |               |                   |
| 8  | Leistungspunktesystem  | x       |                   |               |                   |
| 9  | Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen |         |                   |               | x                 |
| 10 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme                                  |         |                   |               | x                 |

### Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVO)

| §  | Kriterium   | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|---|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 11 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau                                       | x       |                   |               |                   |
| 12 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung                        | x       |                   |               |                   |
| 13 | Fachlich-inhaltliche Gestaltung   | x       |                   |               |                   |
| 14 | Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung                                      | x       |                   |               |                   |
| 15 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich                              | x       |                   |               |                   |
| 16 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)         |         |                   |               | x                 |
| 19 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9) |         |                   |               | x                 |
| 20 | Hochschulische Kooperationen  | x       |                   |               |                   |

## **Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO**

### **Auflage**

#### **Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden**

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Teilstudiengang *Musikwissenschaft Nebenfach Bachelor of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

*Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.*

### **Empfehlung**

#### **§ 14 Studienerfolg: Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchführen**

Das Fach verfügt über aktive Kontakte zu Absolvent\*innen. Durch diese werden für die Studierenden Anlaufstellen für Praktika und Berufsperspektiven im Anschluss an das Studium geschaffen. Entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren werden aktuell keine regelmäßigen Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchgeführt. Auch ein externer Gutachter weist darauf hin, dass durch eine solche Verbleibsstudie die Wirksamkeit der berufsbefähigenden Maßnahmen erfasst werden könnte. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte regelmäßig Untersuchungen zum Absolventen\*innenverbleib durchführen.*

### 3.3. Musikwissenschaft – Master of Arts

#### Kurzprofil

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Studiengangname</b>   | Musikwissenschaft  |
| <b>Abschluss</b>         | Master of Arts   |
| <b>Studienform</b>       | Vollzeit   |
| <b>Studententyp</b>      | konsekutiv   |
| <b>ECTS-Punkte</b>       | 120  |
| <b>Regelstudienzeit</b>  | 4 Semester   |
| <b>Studienort</b>        | Freiburg   |
| <b>Kooperationen</b>     | Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM) mit der Hochschule für Musik Freiburg   |
| <b>Homepage</b>          | <a href="https://www.muwi.uni-freiburg.de/">https://www.muwi.uni-freiburg.de/</a>  |
| <b>Profil</b>            | <p>Im Rahmen des forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengangs Musikwissenschaft werden historisch-philologische, empirische und kulturwissenschaftlich-ethnographische Methoden der Beschreibung, Analyse und kritischen wissenschaftlichen Beurteilung musikalischer Praktiken aus diversen Epochen und Kulturräumen und deren Einordnung in kulturelle sowie politische, historische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge vermittelt. Die Studierenden haben die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung in den Bereichen historische, systematische sowie kulturwissenschaftlich-ethnomusikologische Musikforschung. Künstlerische Praxis, interdisziplinäres Studium sowie Forschungs- und Berufspraktika können in das Studium integriert werden. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs überblicken damit die Vielfalt aktueller musikwissenschaftlicher Forschungsansätze, sind sensibilisiert für die Verflechtung der Musikgeschichte mit der musikkulturellen Pluralität der Gegenwart und verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem teildisziplinären Bereich der Musikwissenschaft. Sie sind für eine berufliche Tätigkeit in der akademischen Forschung ebenso qualifiziert wie in musikwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsfeldern wie etwa bei Kulturinstitutionen oder im Verlags- oder Pressewesen.</p> |
| <b>Einrichtungsdatum</b> | WiSe 2010/11   |

## Statistische Daten

| Akadem. Jahr | Anzahl Studienanfänger*innen | Anzahl Studierende | Anzahl Absolvent*innen |
|--------------|------------------------------|--------------------|------------------------|
| 2022         | 3                            | 7                  | 2                      |
| 2021         | 2                            | 8                  | 1                      |
| 2020         | 1                            | 6                  | -                      |
| 2019         | 1                            | 8                  | 2                      |

## Umgang mit Empfehlungen aus Vorverfahren

### Empfehlungen aus dem Programmakkreditierungsverfahren 2012:

#### Alle Studiengänge:

- s. *Musikwissenschaft Hauptfach Bachelor of Arts*

#### Musikwissenschaft Master of Arts:

- Die Gutachter empfehlen, bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen unkonkrete Formulierungen wie "überdurchschnittlicher Erfolg" zu vermeiden und insbesondere sprachliche Voraussetzungen genauer zu definieren.

### Stellungnahme des Fachs (Auszug aus dem kommentierten Datenbericht, Stand September 2023):

Mit der Neukonzeption des Master of Arts wurde der Anteil des Selbststudiums aufs Ganze gesehen moderat abgesenkt und die Zulassungsordnung wurde revidiert.

## Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkVO

### Formale Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 2 StAkkVO)

| §  | Kriterium  | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|--|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 3  | Studienstruktur und Studiendauer   | x       |                   |               |                   |
| 4  | Studiengangprofile   | x       |                   |               |                   |
| 5  | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten               | x       |                   |               |                   |
| 6  | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen  | x       |                   |               |                   |
| 7  | Modularisierung  | x       |                   |               |                   |
| 8  | Leistungspunktesystem  | x       |                   |               |                   |
| 9  | Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen |         |                   |               | x                 |
| 10 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme                                  |         |                   |               | x                 |

### Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (Abschnitt 3 StAkkVO)

| §  | Kriterium   | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | nicht einschlägig |
|----|---|---------|-------------------|---------------|-------------------|
| 11 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau                                       | x       |                   |               |                   |
| 12 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung                        | x       |                   |               |                   |
| 13 | Fachlich-inhaltliche Gestaltung   | x       |                   |               |                   |
| 14 | Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung                                      | x       |                   |               |                   |
| 15 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich                              | x       |                   |               |                   |
| 16 | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (Bewertung i.V. mit § 10)         |         |                   |               | x                 |
| 19 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (Bewertung i.V. mit § 9) |         |                   |               | x                 |
| 20 | Hochschulische Kooperationen  | x       |                   |               |                   |

## **Erläuterung von Auflagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Kriterien gem. StAkkrVO**

### **Auflagen**

#### **Fachspezifische Bestimmungen im Senat verabschieden**

Das Fach reichte zur Begutachtung einen mit dem Rechtsdezernat abgestimmten Entwurf der fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang *Musikwissenschaft Master of Arts* ein. Hieraus ergibt sich folgende Auflage:

*Die fachspezifischen Bestimmungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.*

### **Empfehlungen**

#### **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Informationen und Studiengangdokumente auf Englisch zur Verfügung stellen**

Die externen Gutachter\*innen merken in ihren schriftlichen Expertisen an, dass das Musikwissenschaftliche Seminar davon profitieren könnte, die zentralen Studiendokumente in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. In der Klausurtagung haben die Fachvertreter\*innen dargestellt, dass dies insbesondere für den Masterstudiengang sinnvoll wäre, da dieser im Vergleich zu den Bachelorstudiengängen vermehrt internationale Studierende anziehe. So wurden bereits Überlegungen angestellt, eine Übersicht des Lehrangebots auf Englisch zur Verfügung zu stellen oder ggf. das Modulhandbuch auf Englisch zu übersetzen. Hieraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte prüfen, welche Studiengangdokumente und Informationen zukünftig in Englisch bereitgestellt werden sollten und dies entsprechend umsetzen.*

#### **§ 14 Studienerfolg: Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchführen**

Das Fach verfügt über aktive Kontakte zu Absolvent\*innen. Durch diese werden für die Studierenden Anlaufstellen für Praktika und Berufsperspektiven im Anschluss an das Studium geschaffen. Entgegen der Empfehlung aus dem letzten Programmakkreditierungsverfahren werden aktuell keine regelmäßigen Untersuchungen zum Absolvent\*innenverbleib durchgeführt.

Auch ein externer Gutachter weist darauf hin, dass durch eine solche Verbleibsstudie die Wirksamkeit der berufsbefähigenden Maßnahmen erfasst werden könnte. Daraus ergibt sich folgende Empfehlung:

*Das Fach sollte regelmäßig Untersuchungen zum Absolventen\*innenverbleib durchführen.*